

BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG
und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

PERSÖNLICHE DATEN

Name männlich
Vorname
Straße und Hausnummer weiblich
Postleitzahl Wohnort
Geburtsdatum Nationalität
Telefon E-Mail

BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes
Straße/Hausnummer
Postleitzahl Ort
Monatliches Bruttoeinkommen Tarifgruppe

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

monatlich vierteljährlich

IBAN (BLZ) (Kontonummer)
DE _____
Kreditinstitut (Name) (BIC)

Der Monatsbeitrag beträgt 1 % des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen.

Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum Unterschrift

geworben von _____

„Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801. NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net) einsehen kann. Ich entbinde NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Infos + Tipps

Die jungeNGG informiert über Möglichkeiten, die Ebbe im Budget zu beseitigen.

- Tipps für Jobber haben wir in der Broschüre **“Studium, BAFöG, Job”** zusammengestellt.
- Speziell für die Jobber im Hotel- und Gaststätten-gewerbe hat die jungeNGG gemeinsam mit dem DGB eine Informationsbroschüre mit dem Titel **“Stimmt so – Tipps für Studierende, Schüler und Nebenbeschäftigte, die in Restaurants, Kneipen oder Hotels jobben”** herausgegeben. Die Broschüren findest du online unter:
www.dgb-jugend.de/dgb_jugend/broschueren
- www.babrechner.arbeitsagentur.de
- www.dgb.de
- www.das-neue-bafoeg.de
- www.bafoeg-rechner.de

Viele zusätzliche Informationen gibt es im Internet und bei Facebook:



www.ngg.net • FB: junge NGG

Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten
Haubachstr. 76
22765 Hamburg
hv.jugend@ngg.net



Mehr Geld für dich!

Die jungeNGG zeigt Wege durch den Förderdschungel

JUNGE NGG mit uns menschen Schritt raus richtung gutes leben

Ohne Moos nix los!

Du kennst das: Wohnung, Kleidung, Essen, Trinken, Fahrzeug, zusätzliche Literatur, Freizeit – alles kostet viel Geld. Und wenn deine Eltern dich nicht unterstützen können, kann es schon mal ganz schön knapp werden.

Finanzspritze für Azubis

Alle Azubis können für ihre erste Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf finanzielle Unterstützung vom Staat erhalten und zwar die so genannte Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Auch berufsvorbereitende Weiterbildung wird durch BAB gefördert, wenn sie die berufliche Eingliederung erleichtert, auf einen nachträglichen Hauptschulabschluss vorbereitet oder mit einem Betriebspraktikum verbunden ist.

Wer kriegt BAB?

Eine Voraussetzung ist, dass du während der Ausbildung nicht bei deinen Eltern wohnen kannst, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Auch wenn du über 18 bist, in der Nähe deiner Eltern wohnst, aber verheiratet bist/warst oder ein Kind hast, kannst du BAB beantragen. Um die Beihilfe zu bekommen, musst du nachweisen, dass dein Geld für Lebensunterhalt, Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen (z.B. Lehrmittel, Arbeitskleidung oder Lehrgangskosten) nicht ausreicht.

Wie viel Geld gibt es?

Die Höhe der Förderung wird individuell berechnet. Zwei Dinge sind dabei ausschlaggebend: dein Gesamtbedarf (alle notwendigen Ausgaben) und das Einkommen, das dir zur Verfügung steht. Leider ist dabei nicht nur dein eigenes Einkommen interessant, sondern zum Teil auch das von Eltern oder EhepartnerIn. Reiche deinen Antrag rechtzeitig bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur ein! Die Beihilfe wird erst ab dem Monat der Antragstellung geleistet.

Wohngeld bei BAB-Ablehnung:

Anspruch auf Wohngeld entsteht für Auszubildende dann, wenn ihr Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) nicht gewährt wird. Heißt: Zunächst musst du BAB beantragen und auf den Ablehnungsbescheid warten. Nur wenn BAB „dem Grunde nach“ abgelehnt wurde (zum Beispiel weil du bereits deine zweite Ausbildung machst oder dein Ausbildungsberuf nicht staatlich anerkannt ist), kannst du Wohngeld beantragen.

Weitere Infos erhältst du im NGG-Büro in deiner Region.

Unter www.babrechner.arbeitsagentur.de findest du einen Internetrechner der Agentur. So kannst du herausfinden, ob du anspruchsberechtigt bist.

Weitere Förderungs- möglichkeiten

BAföG gibt es nicht nur für das Studium an Hochschulen, sondern auch für den Besuch anderer weiterführender Bildungsstätten, aber auch für Auszubildende in besonderen Fällen.

Wie viel Geld gibt es?

Ob und inwieweit du anspruchsberechtigt bist, erfährst du einfach und schnell unter:
www.das-neue-bafog.de

Achtung: BAföG wird nicht rückwirkend gewährt. Deshalb solltest du deinen Antrag schon im ersten Studienmonat einreichen. Sollten dir noch Unterlagen fehlen: Macht nichts! Die kannst du nachreichen.

Ein Job neben Schule oder Studium

Wer keinen Anspruch auf Förderung hat, kann sein Budget auch durch einen Job neben Studium oder Schule aufbessern.

Tipp!

Auch für Aushilfstätigkeiten gelten gesetzliche oder auch tarifliche Regelungen. Alles sollte unbedingt in einem Arbeitsvertrag geregelt werden. Dabei ist es egal, wie viel Stunden du in der Woche beschäftigt bist.

Wenn du in unseren Branchen einen Job gefunden hast, wende dich an das NGG-Büro in deiner Region. Dort erfährst du als NGG-Mitglied welches Entgelt, wieviel Weihnachts- und Urlaubsgeld dir zustehen, wieviel Urlaubstage du im Jahr bekommst und welche weiteren Arbeitsbedingungen die NGG für dich im Tarifvertrag ausgehandelt hat.

Weitere hilfreiche Internetadressen und Downloads findest du auf der Rückseite unter Infos und Tipps.